

Elektrische Betriebsmittel

Anwendungsbereich

– Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Herzstillstand, Verbrennungen
- Bei der Benutzung elektrischer Betriebsmittel kann für die Beschäftigten Personen eine erhöhte elektrische Gefährdung bestehen. Bei der Beurteilung der Gefährdung werden folgende Bereiche unterschieden:
- **Leitfähiger Bereich mit begrenzter Bewegungsfreiheit:(Kessel, Filter und Schwallwasserbehälter, Schächte und Gräben)**
- Die Begrenzung besteht im Wesentlichen aus feuchten Wänden, leitfähigen Teilen (Erdreich) oder Metallteilen.
- Großflächiger Körperkontakt mit der leitfähigen Umgebung ist gegeben. Die Möglichkeit, die Berührung zu unterbrechen ist eingeschränkt.
- **Sonstige Räume und Bereiche mit leitfähiger Umgebung: (Räume, Keller oder Bereiche im Freien)**
- Die Begrenzung besteht im Wesentlichen aus feuchten Wänden, leitfähigen Teilen (Erdreich) oder Metallteilen.
- Großflächiger Körperkontakt mit der leitfähigen Umgebung ist nicht zwingend gegeben. Die Möglichkeit, die Berührung zu unterbrechen ist nicht eingeschränkt, kann jedoch auf Grund der Arbeitshaltung auftreten

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Nur elektrotechnisch geprüfte Elektrogeräte und Kabel verwenden.
- Vor der Benutzung sind Elektrogeräte und Kabel arbeitstäglich einer Sichtprüfung zu unterziehen.
- Geräte mit Mängeln (Defekte Kabel oder Stecker, Risse im Gehäuse usw.) dürfen nicht eingesetzt werden.
- Elektrogeräte dürfen nicht dem Regen oder Spritzwasser ausgesetzt werden.
- Das Elektrogerät darf nicht überlastet werden.
- Kabel nicht auf Zug beanspruchen.
- PRCD – Schutzeinrichtung bzw. Fehlerstromschutzschalter (Fi-Schalter) vor jeder Benutzung auf Funktion prüfen.
- In Schächten und Kanälen, Boiler und Kesselanlagen nur mit Schutzkleinspannung oder Trenntrafo arbeiten.
- **Leitfähiger Bereich mit begrenzter Bewegungsfreiheit:
(Kessel, Filter und Schwallwasserbehälter, Schächte und Gräben)**
- Handleuchten dürfen nie eingesetzt werden!
(Nur Akku- und Batteriebetriebene Handlampen verwenden).

- **Erfolgt die Stromversorgung aus einer am Ort vorhandenen Steckdose, dann:**
Trenntrafo zwischen Steckdose und Betriebsmittel schalten (Kesselleuchte). Nur ein Betriebsmittel je Trenntrafo.
- **Erfolgt die Stromversorgung mittels Ersatzstromerzeuger (Notstromaggregat), dann:**
Nur ein Betriebsmittel je Erzeuger.
- **Sonstige Räume und Bereiche mit leitfähiger Umgebung:**
(Räume, Keller oder Bereiche im Freien)
- **Erfolgt die Stromversorgung aus einer am Ort vorhandenen Steckdose, dann:**
Leistungsroller mit PRCD - Schutzeinrichtung zwischen Steckdose und Betriebsmittel schalten.
Mehrere Betriebsmittel je Leistungsroller zulässig. Schutzeinrichtung gemäß Anweisung prüfen.
- **Erfolgt die Stromversorgung mittels Ersatzstromerzeuger (Notstromaggregat), dann:**
Nur ein Betriebsmittel je Erzeuger
- **Allgemein gilt:**
 - Nur geprüfte Elektrogeräte u. Leistungsroller verwenden.
 - Vor der Verwendung Geräte u. Kabel einer Sichtprüfung unterziehen.
 - Elektrogeräte nicht der Feuchtigkeit aussetzen

Verhalten bei Störungen

- Betriebsmittel mit Mängeln dürfen nicht eingesetzt werden.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Unfallstelle sofort absichern.
- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern, Polizei benachrichtigen.
- Vorgesetzten informieren.
- Eintrag in das Verbandbuch

Instandhaltung / Entsorgung

- Keine Reparaturen selber durchführen.
- Wartung und Reparatur nur durch Elektrofachkräfte durchführen lassen.
- Optische Kontrolle (Leitungen, Gehäuse, Sauberkeit).

Folgen der Nichtbeachtung

- Verletzungen, Sachschäden

Stand:
24.06.2025

Datum:
24.06.2025

Unterschrift:

